



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) LV Hessen e.V.
Rathausstraße 56 – 65203 Wiesbaden

An die zur Wahl zum Hessischen Landtag
antretenden Parteien und Wählerlisten

Wiesbaden, 28.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie treten mit Ihrer Partei/Wählerliste zur Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023 an. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V. beteiligt sich an der öffentlichen Meinungsbildung zu allen Themen des Waldes, des Naturschutzes, des Wassers, des Klimaschutzes und der Umweltbildung. Uns interessiert daher sehr, welche Positionen und Meinungen Sie zu einer Auswahl an Fragen haben, die wir unten aufgeführt haben.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie uns Ihre Antworten innerhalb eines Monats zurück senden. Wir werden diese Antworten dann sowohl auf unserer Internetseite, Social Media, in einer Pressemitteilung wie auch in unserer Mitgliederzeitung veröffentlichen. Eine Wahlempfehlung werden wir als parteipolitisch unabhängiger Verband selbstverständlich nicht abgeben.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre Bereitschaft uns unsere Fragen zu beantworten und wünschen Ihnen einen fairen und spannenden Wahlkampf.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Klug
Landesvorsitzender

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e. V.

Vorsitzender: Bernhard Klug
Rathausstraße 56
65203 Wiesbaden
Mail: kontakt@sdwhessen.de

Tel.: 06 11 / 30 09 09
Fax: 06 11 / 30 22 10
Web: www.sdwhessen.de

Giro-Konto IBAN: DE68 5105 0015 0100 0229 23
Spenden-Konto IBAN: DE09 5105 0015 0140 0991 47
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX bei der Naspa Wiesbaden
Steuernummer: 43 250 86313



**Fragen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V.
an die zur Wahl zum Hessischen Landtag am 8. Oktober 2023 antretenden
Parteien und Wählerlisten**

*Bitte beantworten Sie die Fragen möglichst kurz und konzentrieren Sie Ihre Antworten. Bitte vermeiden Sie grundlegende Erläuterungen. Nutzen Sie zur Beantwortung bitte das Kürzel vor der Frage.
Vielen Dank!*

Themenkomplex Wasser:

Grundwasserstände, drohender Trinkwassernotstand

In Hessen wird 95% des Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen (Quelle www.umwelt.hessen.de). Seit dem Jahre 2018 bis heute, Tendenz sich fortsetzend, haben Klimaveränderungen mit längeren Dürren die jährlichen Niederschlagssummen dermaßen sinken lassen, dass z.B. im Jahre 2019 wegen der Defizite aus dem Jahre 2018 überhaupt keine Grundwasserneubildung aus Niederschlag stattgefunden hat. Das bestehende Missverhältnis zwischen erhöhter Trinkwasserförderung und Grundwasserneubildung in Hessen bedarf einer vorsorgenden, nachhaltigen und umweltgerechten Wasserpolitik in Hessen. Im Dezember 2022 bewegten sich die Grundwasserstände in Hessen an 26% der Messstellen auf einem sehr niedrigen Niveau. 28% der Messstellen wiesen unterdurchschnittliche Grundwasserstände auf (Quelle HLNUG).

Frage W1: Welche Maßnahmen plant Ihre Landtagsfraktion, um einen drohenden Trinkwassernotstand in Hessen zu vermeiden?

Frage W2: Können Sie sich vorstellen die rechtliche Grundlagen zur Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen zu verändern und ggf. wie?

Wasserentnahmeentgelt - Wassercent

Hessen ist derzeit eines von nur drei Bundesländern, das keinen Entgelt für die Grundwasser-Entnahme. In Rheinland-Pfalz kostet die Entnahme 6 Cent/m³, in Nordrhein-Westfalen 5 Cent/m³.

Frage W3: Plant Ihre zukünftige Landtagsfraktion für Hessen eine entsprechende Abgabe und für welche Zwecke sollen die Einnahmen verwendet werden?



Waldschäden durch erhöhte Grundwasser-Entnahme

Der Ballungsraum Rhein-Main verzeichnet aufgrund wachsender Bevölkerungszahl einen ständigen Anstieg des Trinkwasserverbrauchs. Um 5 bis 22 Meter ist der Grundwasserpegel im Hessischen Ried seit den 1970er Jahren gefallen (Quelle taz.de 15.02.2021 Ulrike Fokken). Mittlerweile sind mehr als 13.500 Hektar Wald vertrocknet. Vor ca. 60 Jahren wurden bedeutende Teile der Wälder im Hessischen Ried als Landschaftsschutzgebiet wegen der besonderen Klima- und Wasserschutzfunktionen unter besonderen Schutz gestellt (Quelle Kleine Anfrage der SPD vom 9. Mai 2018). Seit knapp 45 Jahren ist das Problem der Auflösung dieses Waldökosystems den politisch Verantwortlichen in Hessen bekannt (Quelle Frankfurter Rundschau vom 3.05.1979 „Der langsame Tod ---im Ried“). Getan hat sich so gut wie nichts, der Wald im Ried sitzt auf dem Trockenen. Ähnliche Entwicklungen sind im Burgwald und im Vogelsberg zu beobachten, wo im letzten Jahr ansonsten permanent wasserführende Bäche über viele Kilometer ausgetrocknet waren.

Frage W4: Welche umgehenden Maßnahmen sieht Ihre künftige Landtagsfraktion für eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried vor?

Frage W5: Welche konkreten Umsetzungsschritte werden Sie einleiten um die Wassergewinnung im Hessischen Ried, aber auch dem Vogelsberg und dem Burgwald den durch den Klimawandel geänderten Rahmenbedingungen anzupassen?

Themenkomplex Forstwirtschaft und Holz:

Der Wald in Mitteleuropa ist durch die sich schnell verändernden Umweltverhältnisse auf vielen Standorten abgestorben. Alleine in Hessen sind laut Angabe des Hessischen Umweltministeriums 100.000 Hektar Wald entwaldet. Die nötigen Maßnahmen stellen alle Waldbesitzarten für die nächsten Jahre und teilweise auch Jahrzehnte vor enormen Herausforderungen. Es steht keine ausreichende Menge Pflanzgut zur Verfügung, es fehlt Fachpersonal, die Wildbestände sind vielerorts zu hoch und die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald sind enorm gewachsen.

Frage FH1: Welche Initiativen beabsichtigt Ihre Partei in der kommenden Legislatur zu unternehmen, um eine bedarfsgerechte Erhöhung und nachhaltige Sicherstellung des Fördervolumens für Maßnahmen der Walderhaltung und des Waldumbaus zu erreichen?

Frage WH2: Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie bei der Landesforstverwaltung (Oberste und Obere Forstbehörden) und Landesbetrieb HessenForst wegen der auf Grund der Waldschadenssituation anfallenden Mehrarbeit zu ergreifen?

Frage WH3: Teilen Sie unsere Auffassung, dass es einer Verstärkung der oberen Forstbehörden zwecks Intensivierung der Beratung der nicht von HessenForst betreuten Waldbesitzer bedarf und braucht es nicht einer stärkeren Kontrolle des sachgerechten Einsatzes der staatlichen Fördermittel?



Frage WH4: Um die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft für Baumaßnahmen nicht zu konterkarieren soll es nach unseren Vorstellungen keine weiteren Hiebsbeschränkungen mehr geben. Die Hiebssätze sind ohnehin durch die kalamitätsbedingten Substanzverluste gravierend geschmälert. Teilen Sie diese Auffassung und begründen Sie bitte Ihre Position.

Frage WH5: Auch in Hessen steigt die Gefahr von großflächigen Waldbränden, Beispiele aus jüngster Zeit belegen dies (z. Bsp. Altkönig im Taunus). Bedarf es nicht einer besseren Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehren sowie des Katastrophenschutzes um die neuen Herausforderungen von Vegetationsbränden stärker zu berücksichtigen?

Frage WH6: Die SDW setzt sich seit Jahren für die Intensivierung der Waldpädagogik und Umweltbildung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung ein, um die Jugend noch stärker zu sensibilisieren und für die Mitwirkung am Wald- und Umweltschutz zu motivieren. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um diese Ziele zu erreichen?

Frage WH7: Der Wald erbringt eine Reihe von gesellschaftlichen Leistungen (Klimaschutz, Wasserschutz, Erholung, Biodiversität etc.) für die der Waldeigentümer bisher keine oder nur eine geringe Honorierung erfährt. Wie können Sie sich eine Honorierung der sogenannten Ökosystemleistungen der Wälder konkret vorstellen?

Themenkomplex Jugend, Waldpädagogik und Ehrenamt:

Kinder- und Jugendvereine bieten eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen. Für Vereine wird es mit den sinkenden Zuschüssen und den steigenden Kosten dabei immer schwerer, eigene Räume/Häuser (Vereinsheime, Jugendräume, Tagungshäuser) zu halten und jungen Menschen so eine konkrete Anlaufstelle zu bieten.

Frage JWE1: Welche Unterstützungsmöglichkeiten (Energiekostenbeteiligung, Sanierungszuschüsse, Nachlass auf Verwaltungskosten, etc.) werden durch Sie in Zukunft initiiert?

Den Kinder- und Jugendvereinen fallen leider immer mehr Ehrenamtliche weg, da neben Ganztagschule, 40 Stunden-Arbeitswoche, usw. die Zeit sich zu engagieren immer geringer wird. Leider muss auch oft zwischen Nebenjob und Ehrenamt gewählt werden, da die eigene Zeit begrenzt ist und die Kosten für das eigene Leben immer weiter steigen. Diese Entscheidung „Kann ich es mir noch leisten mich ehrenamtlich zu engagieren?“ geht leider zu Lasten der Kinder und Jugendlichen die nicht in einen Verein können da Gruppenleitungen fehlen.

Frage JWE2: Für welche Möglichkeiten Ehrenamt zu stärken werden Sie sich einsetzen (z.B. mehr vergüteter Sonderurlaub, pauschale Ehrenamtsvergütung, Freizeitgutscheine, Übernahme der Teilnahmegebühren von Juleica-Schulungen, Ausbau der Juleica-Vergünstigungen, vergünstigte Bahntickets, Steuervorteile, ...)?

In der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je (jungen) Menschen Klimaschutz nicht nur theoretisch beizubringen, sondern sie auch ganz praktisch handeln zu lassen.



Frage JWE3: Wie werden Klimaschutzaktionen wie z.B. Baumpflanzungen unter Ihnen (finanziell) unterstützt/belohnt?

Themenkomplex Jagd:

Der Wald in Hessen leidet massiv unter der Trockenheit, den hohen Temperaturen und hohem Borkenkäferbefall. Inzwischen sind tausende ha Freiflächen im Wald entstanden. Auf diesen entwickelt sich eine üppige Begleitflora, die insbesondere dem Rehwild als Nahrungs- und Deckungsraum zu Gute kommt. Die Rehwildpopulation steigt und belastet die Wälder zusätzlich, indem die natürliche wie die künstliche Waldverjüngung verbissen und durch Selektion die zur Klimaresistenz notwendige Artenvielfalt durch Beimischungen, insbesondere von Laubbaumarten, verhindert wird. Solange Luchs und Wolf fehlen, muss diese ansteigende Rehwildpopulation durch die Jagd begrenzt werden. Hier sind Erleichterungen dringend notwendig:

Frage J1: Wie stehen Sie dazu, dass Hess. Jagdgesetz stärker auf die Belange der Land- und Forstwirtschaft auszurichten und z.B. in § 1, Abs.2, Satz 2 sowie im § 21 den Vorrang für den Wald zu stärken?

Frage J2: Werden Sie sich dafür einsetzen, die Abschussplanung für Rehwild deutlich zu vereinfachen, indem diese Planung ganz abschafft und nur noch ein zahlenmäßiger Mindestabschuss festgesetzt wird, der auf eine weitere Differenzierung nach Geschlecht und Alter verzichtet?

Eine Grundlage für die Abschussfestsetzung sind die forstlichen Gutachten über die Verbiss- und Schälschadensbelastung der Waldvegetation und der Lebensraumverhältnisse des Wildes. Ihr rechtliches Gewicht ist derzeit gering (s. § 26, Abs. 1 Hess. Jagdgesetz).

Frage J3: Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, diesen Gutachten mehr Bedeutung und Wirkung zu verschaffen und ihre Ergebnisse als verbindliche Vorgaben für die Abschussfestsetzung im Jagdrecht vorzusehen?

Derzeit werden in Hessen bei der Abschussplanung- und Festsetzung mindestens 7 Personen/Organisation/Institutionen beteiligt. Im Ergebnis führt dies leider oft zu einem Kompromiss auf niedrigstem Niveau, verbunden mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand.

Frage J4: Werden Sie sich dafür einsetzen, diesen Prozess im Sinne des Bürokratieabbaus zu straffen, und dabei den Grundeigentümern und den Gutachten der forstlichen Fachbehörden mehr Gewicht zu verschaffen?

Ermuntert man die Jagdbehörden, die ihnen gegebenen Möglichkeiten des Jagdrechts zu nutzen, um wenigstens ihre eigenen Anordnungen durchzusetzen (z.B. den Vollzug eines festgesetzten Abschussplans), so wird dem entgegengehalten, dass erhebliche Rechtsunsicherheiten bestehen und dass daher wenig Aussicht bestehe, z.B. den Vollzug von Abschussfestsetzungen gerichtlich durchzusetzen.



Frage J5: Werden Sie dieses Thema aufgreifen und werden Sie das Hess. Jagdrecht so ergänzen, dass die Jagdbehörden das Gesetz rechtssicher vollziehen können?

Themenkomplex Naturschutz:

Der Wolf ist dabei auch in Hessen wieder heimisch zu werden. Hierbei treten verstärkt Konflikte mit der Landwirtschaft aber z.B. auch der ländlichen Bevölkerung (Stichwort Waldpädagogik) auf. Nutztiere werden durch Wölfe gerissen und die Bevölkerung ist verunsichert und traut sich nicht mehr in betroffene Wälder. Gleichzeitig spielt die extensive Nutztierhaltung aber eine große Rolle im Landschafts- und Naturschutz (Trockenrasenbeweidung). Umweltbildung und Waldpädagogik erfahren eine immer größere Bedeutung.

Frage N1: Welche Maßnahmen und Initiativen unternehmen Sie zur Auflösung dieser Problematik?

Der Verlust der Biodiversität ist auch in Hessen deutlich spürbar. Die Natura2000-Schutzgebietskulisse und die Naturschutzgebiete wurden eingerichtet um den Rückgang der Biodiversität und der ökologisch wertvollen Lebensräume zu verhindern. Aktuell verschlechtert sich der Zustand dieser Schutzgebiete zunehmend.

Frage N2: Wie geht Ihre Partei mit dieser Problematik um und wie werden Sie reagieren wenn Sie politische Verantwortung übernehmen?

Der Ausbau der Infrastrukturen, Gewerbegebiete und Siedlungsflächen betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 2,5 ha. Insbesondere in den Ballungsräumen wachsen die Kommunen weiter in die land- und forstwirtschaftliche Fläche hinein. Gleichzeitig ist die Landflucht ungebrochen und sorgt für einen Rückgang an Bildungs- und medizinischen Einrichtungen, Gewerbeinfrastruktur in den Dörfern und kleinen Städten.

Frage N3: Wie interpretieren Sie diese gegenläufigen Entwicklungen und welche Ideen hat Ihre Partei hierzu?

Das neue Hessische Naturschutzgesetz sieht vor, dass Kompensationsmaßnahmen zukünftig nur noch in Natura2000-Gebieten auf landwirtschaftlichen Flächen und sonst vor allem im Wald stattfinden sollen. Zudem sieht das Gesetz vor, dass bei der Aufstellung von naturschutzfachlichen Bewirtschaftungsplänen die Eigentümer und Nutzungsberechtigten nicht mehr beteiligt sondern nur über die Ergebnisse informiert werden.

Frage N4: Wie beurteilen Sie diese Zielsetzung der Kompensationslenkung und was bedeutet dies aus Ihrer Sicht für die nachhaltige Forstwirtschaft in Hessen?

Frage N5: Halten Sie die Nichtbeteiligung von Eigentümer und Nutzungsberechtigten bei der Aufstellung von naturschutzfachlichen Bewirtschaftungsplänen für sinnvoll und warum?



Themenkomplex Wald und Regenerative Energien:

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe rücken Windenergie sowie Photovoltaik als ein weiteres wirtschaftliches Standbein immer stärker in den Fokus.

Proteste aus der Bevölkerung stehen dem Ausbau der Windenergie im Wege. Auch Politik, Umwelt- und Naturschutzverbände sind über den Ausbau der Windkraftanlagen im Wald zerstritten – auch wenn offenbar eine Mehrheit bisher dafür ist.

Die SDW Hessen bekennt sich zu einer sinnvollen Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Wald hierzu selbst einen wichtigen Beitrag leistet. Wegen seiner CO₂-neutralen Produktion des Rohstoffes Holz und der Möglichkeit dieses Treibhausgas bei einer dauerhaften Holzverwendung langfristig zu speichern, sowie wegen der Vielzahl der von ihm ausgehenden Wohlfahrtswirkungen darf der Wald nicht zur bequemen Flächenreserve für Windenergieanlagen werden (Positionspapier Windenergie der SDW Hessen e.V.). Um die Konfliktsituation zwischen Klimakrise und der Krise des Natur- und Artenschutzes zu entschärfen, bedarf es intelligenter Lösungen.

Frage E1: Gibt es Ihrer Ansicht nach Ausschlusskriterien für den Einsatz von Windkraft im Wald und sieht Ihre Landtagsfraktion angesichts der Konfliktsituation zwischen Klimakrise einerseits und Krise des Natur- und Artenschutzes Lösungsansätze?

Frage E2: Stimmen Sie der Position der SDW zur Ablehnung von Photovoltaikanlagen in hessischen Wäldern zu?

Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land verpflichtet die Bundesländer bis Ende des Jahres 2032, einen Anteil von 1,8 bis 2,2 Prozent ihrer Landesfläche für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Die SDW hält vom Grundsatz her die Nutzung der Windenergie als eine Form der erneuerbaren Energien für einen wichtigen Beitrag für die Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft. Auch die Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie unterstützen wir nachdrücklich, allerdings darf diese nicht zu Lasten der biologischen Vielfalt umgesetzt werden. Die SDW sieht grundlegende Befürchtung in einer Energiepolitik, die kaum mehr Rücksicht nimmt auf die vielfältigen negativen Auswirkungen beim Bau und Betreiben von Windkraftanlagen auf das Waldökosystem; dem Ausbau regenerativer Energien wird absoluter Vorrang gegenüber Biodiversität sowie dem Arten- und Naturschutz eingeräumt.

Frage E3: Hält es Ihre künftige Landtagsfraktion für berechtigt, dass „Erneuerbare Energien“ im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegen sowie der „öffentlichen Sicherheit“ dienen und damit als vorrangige Belange gegenüber Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild und Denkmalschutz in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden?

- Ende des Fragenkataloges -